



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Bianca Maag-Streit, SP: Stiftung Mosaik - freiwillige Finanzverwaltungen**

Autor/in: [Bianca Maag-Streit](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 10. April 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Beratungsstelle der Stiftung Mosaik erbringt ambulante Beratungsdienstleistungen für Menschen mit einer Behinderung. Sie hat mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Seit längerer Zeit gibt es zwischen Mosaik und einigen Gemeinden Differenzen in Bezug auf freiwillige Finanzverwaltungen. Die Stiftung Mosaik unterstützt Personen nur bis zu maximal 18 Monaten, im Sinne der Selbstbefähigung. Können die Personen mit Behinderung innert dieser Frist ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten nicht selber erledigen, ist Mosaik nicht mehr zuständig und die Personen werden an andere Kostenträger wie KESB oder den Gemeinden übergeben.

Von Seiten der Gemeinden wurde bei Mosaik und dem Kanton moniert, dass gerade geistig oder schwer behinderte Personen dauerhaft auf Unterstützung im finanziellen und/oder administrativen Bereich angewiesen sind. Dass langfristige und intensive Unterstützungen auf freiwilliger Basis auch im finanziellen Bereich nicht zu den Aufgaben der sozialen Beratung gemäss Art. 74 IVG gehören sollen, erstaunt doch sehr.

Der Kanton, wie auch Pro Infirmis als Dachorganisation der Behindertenhilfe, äussern sich übereinstimmend, dass es in der Kompetenz von Mosaik liege, Konzepte zu erstellen, Zielgruppen, Kriterien, Bedingungen und zeitliche Beschränkungen festzulegen.

Die Folge dieser Einschränkungen der Beratungsdienstleistungen durch die freiwillige Behindertenhilfe ist, dass die Gemeinden zunehmend entweder auf freiwilliger Basis oder via Beistandschaften Beratungen von Menschen mit einer Behinderung übernehmen müssen. Die Beratung von Menschen mit einer Behinderung gehört jedoch nicht zum Kerngeschäft und Auftrag einer Gemeinde, vor allem auch dann nicht, wenn eine von der öffentlichen Hand finanzierte, spezialisierte Fachstelle vorhanden ist. Die Mitarbeitenden von Mosaik verfügen über das spezialisierte Fachwissen und die Fachkompetenz in diesem Bereich.

Die Tendenz, dass freiwillige Beratungsstellen (nebst Mosaik z.B. auch Pro Senectute beider Basel) ihre Dienstleistungsangebote eingrenzen und hilfeschende Personen sich vermehrt bei den Gemeinden melden, nimmt in letzter Zeit stark zu.

Fragen:

1. Es liegt anscheinend in der Kompetenz der Stiftung Mosaik, ihre Beratungsdienstleistungen selber festzulegen, resp. zu beschränken. Ist es im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Mosaik möglich und richtig, dass die Organisation ihre Beratungsdienstleistungen beschränken kann und somit die Versorgung nicht mehr in allen Bereich gewährleistet ist?
2. Inwieweit steuert der Kanton im Rahmen der Leistungsvereinbarung das Angebot der Beratungsstelle Mosaik als private Organisation?
3. Wie trägt der Regierungsrat dem Umstand Rechnung, dass die Angebotsbeschränkung der Beratungsstelle Mosaik zu Engpässen in der ambulanten Beratung von Menschen mit einer Behinderung führt, welche letztlich von den Gemeinden kompensiert werden müssen?

4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Gemeinden für ihren Aufwand in der Beratung von Menschen mit einer Behinderung finanziell zu entschädigen?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen.